

11.03.22**Beschluss**
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und
den Rat**
Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe
COM(2021) 800 final

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt die Zielsetzung, nachhaltige und klimaresiliente Kohlenstoffkreisläufe zu schaffen.

Er teilt die Auffassung, dass der in Ökosystemen gebundene Kohlenstoff große Bedeutung für die Kohlenstoffkreisläufe hat.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bindung von Kohlenstoff im Boden ein reversibler Prozess ist und in Abhängigkeit von Standortbedingungen und der Bewirtschaftungsweise ständig ein Auf- und Abbau von organischem Kohlenstoff nebeneinander stattfindet.
3. Er unterstützt die beabsichtigte Förderung zur CO₂-Speicherung auch in der Landwirtschaft, indem aufbauend auf einen Rechtsrahmen für die Zertifizierung von Kohlenstofffixierung entsprechende Geschäftsmodelle zur Entlohnung ermöglicht werden sollen. Er weist darauf hin, dass für eine erfolgreiche Umsetzung den Landwirtinnen und Landwirte mit „carbon farming“- Maßnahmen auch eine angemessene, mit Anreizen versehene Honorierung gegebenenfalls mit zusätzlichen Mitteln zur Verfügung stehen muss.

4. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen, die dafür erforderlichen standardisierten Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungsmethoden zu schaffen und somit zur Qualitätssicherung und zu mehr Transparenz auf den freiwilligen CO₂-Märkten beizutragen.
5. Er sieht es für den Erfolg der Strategie als wesentlich an, den damit verbundenen Bürokratie- und Verwaltungsaufwand gering und praktikabel zu halten.
6. Der Bundesrat weist allerdings auch darauf hin, dass
 - a) ein Rechtsrahmen für solche Zertifikate hohen und vergleichbaren wissenschaftlichen und methodischen Standards entsprechen muss, um einen nachweislichen Klimanutzen zu entfalten und Verschiebungs- (Leakage)- und „Strohfeuer“-Effekte zu vermeiden;
 - b) die Einlagerung von Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzte Böden oft nur begrenzt möglich und reversibel sein kann;
 - c) das mit den Aktivitäten zu „carbon farming“ verbundene Risiko und die möglichen Einkommenseffekte für die Landwirtschaft realistisch eingeschätzt werden müssen und
 - d) Erwartungen vermieden werden müssen, dass „carbon farming“ erheblich zur Dekarbonisierung anderer Sektoren beitragen kann. Auch in den anderen Sektoren sind alle Einsparmöglichkeiten (auch technische) zielgerichtet weiter zu verfolgen.
7. Der Bundesrat hält eine kohärente Integration der vorgesehenen Maßnahmen in die bereits beschlossene Architektur der GAP ab 2023 für notwendig, um insbesondere Kohärenz mit der Konditionalität und den Ökoregelungen wie Agroförst oder vielfältige Kulturen herzustellen.